

15221/AB
vom 06.09.2023 zu 15676/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.509.259

Wien, am 7. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2023 unter der Nr. **15676/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wahlkampf Erdogans in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Die ATIB-Union, der von der Dokumentationsstelle Politischer Islam der Bundesregierung im Grundlagenbericht enge Verbindungen zur staatlichen Religionsbehörde der Türkei und zur Erdogan-Partei AKP attestiert werden, erhielt laut den Förderdaten des NPO-Fonds zwischen 2020 und 2022 214.545,41 Euro an Corona-Förderungen. Gab es vonseiten des BMKÖS Prüfungen, für was genau dieses Geld verwendet wurde, und kann ausgeschlossen werden, dass dieses Geld für den AKP-Wahlkampf in Österreich ausgegeben wurde bzw. wird?*

Der NPO-Fonds wurde eingerichtet, um von der Covid-Pandemie verursachte Einnahmenausfälle bei gemeinnützigen Organisationen so zu mildern, dass die betroffenen Organisationen ihre satzungsgemäßen Aufgaben weiterhin erbringen können.

Förderungen des NPO-Fonds sind dabei als (teilweiser) Ersatz für spezifische, in den NPO-Richtlinien-Verordnungen (NPO-RLV) definierte Kosten konzipiert, die in einem bestimmten Förderzeitraum angefallen sind, der vor der Auszahlung der Förderung liegt. Kosten für Wahlkämpfe fallen nicht unter die förderbaren Kosten. Förderungen des NPO-Fonds werden von der Austria Wirtschaftsservice GmbH abgewickelt und folglich auch geprüft.

Mag. Werner Kogler